

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 140.

Mittwoch, 20. Juni 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Erleger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Stationen Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum breite Grundchrifts-Beile (7 Silben) 20 Pf. Preis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Stationsdruck und Verlag: D. Anger & Sinterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bestellung auf Marke 4 der grünen Lebensmittelfarte I.

Auf Marke 4 der grünen Lebensmittelfarte I können in der Zeit vom 21. bis 25. Juni 1917 bei einem frei zu wählenden Kleinbändler Suppen verpackter Art bestellt werden. Die auf den Kopf entfallende Menge, sowie der Tag der Abholung wird noch bekanntgegeben.

Die Bezugsabschnitte sind seitens der Kleinbändler bez. Gemeindebehörden an die in § 5 Absatz 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 19. Mai dieses Jahres bezeichneten, für die zuständigen Stellen bis zum 25. Juni, seitens der letzteren an den Kaufmann, Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa bis zum 1. Juli dieses Jahres einzufenden.

Die vorstehenden Fristen sind streng einzuhalten. Seitens der bezugsberechtigten Personen verspätet eingehende Bestellungen, sowie seitens der Kleinbändler bez. Unterverteilungsstellen später einlaufende Abschnitte können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 19. Juni 1917.

Der Kommunalverband.

Das fällig gewesene Schulgeld für die hiesigen Schulen auf das 2. Vierteljahr 1917 ist längstens bis

zum 28. Juni 1917

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juni 1917.

St.

Vertikales und Sächsiges.

Riesa, den 20. Juni 1917.

„Der Gott, der Eifen wachsen ließ,
Der wollte keine Aechte!“

Versteht Du jetzt den Sinn dieses Verses, den der alte Ernst Moritz Arndt vor 100 Jahren gedichtet hat? Zu Aechten wollen sie uns machen, die Brühen, Franzosen und Engländer und Amerikaner. — Wenn wir uns erheben oder klein begeben, nehmen sie uns unsere Schiffe und Kanonen, dann wächst das Getreide auf unseren Feldern für unsere Feinde; dann kann unser bis auf Blut ausgefogene Land nicht mehr 70 Millionen Menschen ernähren — dann treibt dich die Not ins Ausland, ins feindliche Ausland — dort sollst Du arbeiten für die, die die Glieder erschaffen haben, die Deine Brüder getötet haben; dann darfst Du nicht mehr deutsche Niederhinger, dann darfst Du nicht mehr Deine Mutter sprache sprechen — untreu wirst Du, ein Aechter Deiner Feinde! Wenn Du frei sein willst, ein freier Deutscher Raum bleiben willst, heißt die Parole: „Lasset aus im Sturmgebrauch!“

Auszeichnung. Dem Volkshäufiger Hermann Schlegel, Sergeant der Landwehr bei einem Infanterie-Bataillon, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Der Urmaher Arthur Schöne, Hauptstr. 21, jetzt Gebr. in einer Fernschreib-Abt., ist mit der Friedrich-August-Medaille am Riensband ausgezeichnet worden.

Gegen Weistreiberei in Bienenhonig. Die wieder einsehende spekulative Weistreiberei in Bienenhonig wird es voraussichtlich nötig machen, bald Höchstpreise für Honig festzusetzen. Zugleich sollen alle bisher über Höchstpreis abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Honig für nichtig erklärt werden. Vorbehalt bei Abschluss solcher Verträge ist also schon jetzt zu empfehlen.

Zur Frage der böhmischen Braunkohlen. Der Wiener Vertreter der „Leinz. R.“ hatte eine Unterredung mit dem österreich. Minister Dr. Trautson, dem die Bergwerke unterstellt sind. Derselbe sagte unter anderem: „Meine Stellung in dieser Frage ist eine außerordentlich schwierige. Wenn ich die böhmischen Industrie gefällig sein, aber nicht entgegenkommen hat seine natürlichen Grenzen an den durch den Krieg immerhin beschränkt zur Verfügung stehenden Kohlenvorräten, und der Notwendigkeit, doch auch den Ansprüchen des eigenen Landes zu genügen. Täglich werde ich angegriffen, weil ich dem Ausland zu viel Kohlen abgebe, und täglich bekomme ich Telegramme, in denen mir die Notwendigkeit vorgehalten wird, eventuell infolge Kohlenmangels Vorkuren zu empfehlen zu müssen. Wie kann ich da ohne ausreichende Gegenleistungen Kohlen in das Ausland abgeben? Sie kennen ja selbst die Knappheit der Kohlenvorräte, unter der wir im Winter zu leiden hatten, und die wir in Zukunft abzuwehren trachten müssen. Da muß ich selbstverständlich den Standpunkt einnehmen, daß ich Braunkohlen nur abgeben kann, wenn aus Deutschland mit ausreichenden Mengen von Steinkohlen vor allem oberflächlichen Vorkuren, die wir höchst dringend benötigen. Ich habe mündlich sehr weitgehende Konzessionen gemacht, ich bin so weit gegangen, wie ich nur irgend konnte, und ich habe meine Vorkuren heute schriftlich formuliert. Nun leben wir der Antwort der beteiligten Kreise aus Deutschland entgegen!“

Die Beschlagnahme von Braunkstein. Am 20. Juni ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle Vorräte an Braunkstein (M. S. O.) im Rohzustande, aufbereitet, in Mischungen und Halbfabrikaten, sowie Braunkstein beschlagnahmt werden. Unberührt bleiben Braunkstein und Braunkstein in Fertigfabrikaten. Die Aufbereitung, Verarbeitung oder Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur noch auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Gleichartig sind die am 20. Juni vorhandenen Vorräte an beschlagnahmten Braunkstein und Braunkstein, sofern sie 50 kg übersteigen, bis zum 30. Juni an den Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale in Berlin auf den dort anzufordernden amtlichen Nachweisen zu melden. Ueber die meldepflichtigen Bestände ist ein Lagerbuch zu führen. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

Die Beschlagnahme von Lokomotiven. Am 20. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 592/4. 17. R. II. 4. o. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lokomotiven, in

Kraft getreten. Von der Bekanntmachung sind betroffen: Sämtliche fahrbare und ortsfeste Feuerbuchstempel mit Heizröhren, sowohl solche mit fest verbundener Dampfmaschine (sogenannte Lokomotiven) als auch solche ohne Dampfmaschine, sofern ihre Normleistung mehr als 20 PS normal oder ihre Heizfläche mehr als 12 qm beträgt, sowie die zu diesen Maschinen gehörigen Sicherheitsvorrichtungen und sonstige Zubehör- und Kleinteile. Ueber zulässige Veränderungen und Verfügungen an den beschlagnahmten Gegenständen unterliegen der Meldepflicht, soweit sie nicht unter die in § 7 angeführten Ausnahmen fallen. Alle Anfragen, welche diese Bekanntmachung und die von ihr beherrschten Gegenstände betreffen, sind zu richten an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Eisenbahnstr. 11, 4. o., Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, soweit es sich nicht um Betriebsmittel von öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten oder Wasserwerken handelt. Bei letzteren sind die Anfragen an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion II, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 28, zu richten. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Polizeibehörden einzusehen.

Wie gefährlich das Rauchen auf den Feldern bei der jetzt herrschenden Dürre ist, wird durch einen Schaden bewiesen, der dem Landwirt Schüge von Krausbach bei Eichenwerda am Reitsbäumchen erwandert ist. Vermutlich durch einen sorglos geronnenen brennenden Strohstummel wurde das trockene Gras eines Rasenstreifens in Brand gesetzt, und die Flammen griffen auf das Getreidefeld des Herrn Schüge über, brannten fast einen halben Morgen der Halme nieder, sodas das Getreide wie gewohnt am Boden liegt. Der Schaden ist durch Versicherung abgedeckt. Nur dem schnellen Zugreifen der herbeigekommenen Leute von dem Felde ist es zu danken, daß nicht mehr Getreide dem Feuer zum Opfer gefallen ist. Also Rauchen auf den dürren Feldern ist jetzt sehr gefährlich.

Landeskulturrat. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 11. dieses Monats kamen unter anderem folgende Gegenstände zur Beratung: Dem Königlich Preussischen Ministerium ist auf eine diesbezügliche Anfrage gütlich zu berichten, daß der Umtausch von Brotgetreide gegen Mehl bei den Mähdern durch Selbstverlänger in denjenigen Fällen zugelassen werden möchte, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse und das örtliche Bedürfnis es unbedingt erfordern. Die Entscheidung hierüber möchte von Fall zu Fall dem Kommunalverbänden überlassen bleiben. — Am 1. Juli dieses Jahres findet eine erhebliche Erhöhung der Preise für Schlachtrind statt. Es ist aber seitens der Reichsregierung den Landesbestimmungen freigestellt worden, für besonders gut genährte Tiere einen Preiszuschlag zu bewilligen. Der Landesbestimmte soll empfohlen werden, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, weil das Königlich Preussische Ministerium in diesem Punkte eine gewisse Gegenmaßnahme angewiesen ist, viel Vieh, vor allem Milchvieh, aus anderen Bundesstaaten einzuführen, die Landwirte sich aber nur entschließen werden, teures Vieh anzukaufen, wenn sie beim Verkauf ihres Schlachtwiehes einen entsprechenden Gegenwert erhalten, der sie vor Verlusten schützt. Die Einführung höherer Preise für die sogenannten Fettträger würde demnach mittelbar der Widerzeugung zugute kommen. — Es sind Klagen darüber laut geworden, daß die für den Viehhandelsverband bezeichneten Schlachtrinder von den beauftragten Fleischern häufig aus den Ställen der Besitzer abgeholt werden, ohne vorher dem betreffenden Besitzer eine Mitteilung zugehen zu lassen. Die Landesbestimmte soll gebeten werden, Anordnungen zu treffen, daß vor Abnahme jenseitigen Viehes eine rechtzeitige Benachrichtigung erfolgt.

Juniregenregeln. Der Juniregen ist zwar nicht so sprichwörtlich bekannt wie der Märzregen. Aber für das Gedeihen ist er nicht minder wichtig, und nach wochenlangem Sonnenglut werden wir einem durchgehenden Regen aus dem freudigen Empfang bereiten. Immerhin tritt in den Bauernregeln eine gewisse Gegenmaßnahme in der Beurteilung des Mai- und Juniregen zutage. Vom Maien heißt es: „Mai kühl und naß — Füllt dem Bauern das Scheuern und Faß.“ Vom Juni aber: „Wenn kalt und naß der Juni war, — Verdirbt er meist das ganze Jahr.“ Doch mit Einschränkung: „So er allzu naß, — Verdirbt er Scheuern und Faß.“ — Dar er aber zuviel Regen, — Dann gibt er reichen Segen.“ Die strenge Wetterweisheit hierfür ist der Sommermonat, auf den sich eine Anzahl wichtiger Juniregenregeln beziehen. Sie belehren uns, daß vor Johanni etwas Regen im all-

gemeinen erwünscht ist, nur nicht am 8. (Medardus) und 11. (Barthabas). Aber sonst mag und soll es vor Johanni ab und zu regnen, nur nicht zu sehr und vor allem nicht am Johannisfest selbst und nach Johannisfest. „Vor Johanni bitt' um Regen, — Nachher kommt er ungelegen, — Johannisregen ohne Segen.“ Das wird dann noch durch eine Anzahl weiterer Bauernregeln in Prosa und Vers im Einzelnen in sehr mannigfacher Weise ausgeführt. Beweis genug, wie allgemein verbreitet die übereinstimmende Ansicht hierüber beim Landvolk ist. Ein Berichterstatter sagt: „Wasser am Johannisfest nimmt das Brot und gibt seinen Reiz.“ Deshalb sagen sie in manchen Gegenden in derber Bauernsprache: „Vor Johanni muß die Gemeinde um Regen bitten, nachher launs der Pastor allein! Nach Johanni muß man nicht um Regen bitten, und wenn einem der Schweiß von der Stirne läuft!“ Das drei Tage nach Johanni (24.) auch noch der Siebenstücker (27.), ein höchst bedeutungsvoller Wetterregeln im Juni folgt, sei nicht unberührt bemerkt. — Wer recht auf diese Dinge achtet, konnte sich übrigens schon lange vorher ein Bild darüber machen, wie das Wetter um Johanni, sich gestalten würde, schon in der Osterzeit. Denn da gibt es eine Bauernregel: „Wenn am stillen Freitag regnet, ist bis Johanni trodene Zeit.“ Was das besagen will, lehrt der Reim: „Karfreitag regnerisch — das ganze Jahr durstig!“ Der Sommermonat ist aber auch jetzt ein solcher Sonntag. Die vier Tage vor und nach Johanni sollen die Wetterregeln bis Michaeli anzeigen. — Es ist immerhin interessant, darauf zu achten, inwieweit diese alten Bauernregeln, denen viel unmittelbare Beobachtung zu Grunde liegt, sich auch heute noch bewähren.

Dresden. Seine Majestät der Zar der Bulgaren empfing im Laufe des Monats im Residenzschloß u. a. den gesamten Vorstand der deutsch-bulgarischen Vereinigung. Weiter empfing Seine Majestät den neuernannten bulgarischen Generalkonsul, Herrn Kommerzienrat Alex. der dem Monarchen einen Vortrag über die derzeitige Marktlage des Zigarettenabbaus hielt. Seine Majestät beehrte hierfür großes Interesse in Anbetracht der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung, die der Tabakbau für Bulgarien hat. Nach der Audienz wurde Herr Generalkonsul Kommerzienrat Alex. noch von Seiner Excellenz Herrn Ministerpräsidenten Dr. Radostawow im Beisein des Vizepräsidenten Dr. Anastasow von der Königlich bulgarischen Gesandtschaft in Berlin empfangen. Ebenso empfing der Herr Ministerpräsident die Herren des gesamten Vorstandes der deutsch-bulgarischen Vereinigung. Abends um 8 Uhr folgte Seine Majestät der Zar und Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz Boris und der Prinzin Kiril einer Einladung der Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, zu einer Abendtafel im prinzipalen Palais in der Zinnenborstraße. Für die Herren des Gefolges fand gleichzeitig eine besondere Tafel im Residenzschloß statt. Am 12. Juni verließ Seine Majestät der Zar der Bulgaren mit den Königl. Prinzen und dem Gefolge die sächsische Residenz, nachdem zuvor eine überaus herzliche Verabschiedung von den Mitgliedern unseres Königl. Hauses stattgefunden hatte.

Dresden. Wie ein Dresdner Blatt meldet, wurden gestern an einer Stelle Kartoffeln das Pfund zu 2,20 M. verkauft. Mittags wurden für die Kartoffeln in dem betreffenden Geschäft bereits 2,90 M. bezahlt. Das Blatt spricht von einem Rekord im Preiswucher.

Virna. Die Lebensmittelverhältnisse mehrten sich hier und im Bezirk in bedenklicher Weise. Da es sich bei den Bekohlenen mehrfach allerdings um sogenannte „Hamster“ handelt, waren die weiteren Schichten gewillt, den betr. Jüngern der Kunst Lips Julians „mildernde Umstände“ zuzubilligen.

Chemnitz. Um die Anfuhr von Kohlen nach Chemnitz zu erleichtern, beschloß die Stadtverwaltung, zehn Eisenbahnwagen anzukaufen, die auf den Schienenwegen der Staatsbahn nur zwischen den Kohlenrevieren und der Stadt Chemnitz verkehren sollen.

Gröbba. Auf die Aufforderung an die Landwirte, freiwillig noch von dem zur Fütterung der eigenen Viehe beschaffenen Hafer einen Teil an die Heeresverwaltung abzuliefern, haben die Landwirte des Bezirks Gröbba 1600 Zentner zur Verfügung gestellt.

Wieda. Ein Beispiel wahrer Nächstenliebe gab ein Ehepaar in Thüringen, das sich zur Aufnahme eines Zwölfjährigen Stadtkindes für den Sommer bereit erklärt hatte. Nachdem das Kind, ein Mädchen, in der vorigen Woche mit den anderen Kolonisten an seinem Bestimmungsorte eingetroffen war, und seine Wirte erfahren hatten, daß es das älteste von 8 Geschwistern sei, die den Vater durch den Krieg verloren hatten, schrieb die Frau an die Mutter des